

18401/AB
Bundesministerium vom 28.08.2024 zu 19014/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.484.176

Wien, 8.8.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19014/J des Abgeordneten Scherak, Kolleginnen und Kollegen betreffend Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten?*
 - a. *Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?*
 - i. *Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?*
 - ii. *Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?*
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird*

und alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?

- a. Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?*
 - i. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?*
- *Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenchaft zu gewährleisten?*
- *Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?*

Mein gesamtes Handeln als Bundesminister ist darauf ausgelegt, nachhaltige Verbesserungen für die in Österreich lebenden Menschen zu erzielen. Es wäre geradezu fahrlässig, würde ich als Bundesminister meine Arbeit an den Grenzen der Gesetzgebungsperiode ausrichten. Sowohl die Sicherung der Sozialsysteme, des Gesundheitssystems, der Pflege als auch Maßnahmen im Konsument:innenschutz und im Tierschutz erfordern ein langfristiges, vorausschauendes Handeln und Vorbereitungen über die Gesetzgebungsperiode hinaus. Dies gilt im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandelns für sämtliche Bereiche und Mitarbeiter:innen meines Ressorts. Aus diesem Grund gibt es selbstverständlich zahlreiche langfristige Projekte, Studien, Programme oder dergleichen, die über die Gesetzgebungsperiode hinausreichen.

Sofern dafür Kosten angefallen sind und noch anfallen werden, wurden diese selbstverständlich in der Beantwortung einschlägiger parlamentarischer Anfragen angegeben.

Beispielhaft kann jedoch auf folgende Programme und Planungen hingewiesen werden:

Projekt der österreichweiten Harmonisierung der Persönlichen Assistenz

Das Projekt der österreichweiten Harmonisierung der Persönlichen Assistenz soll langfristig und über die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen beitragen. Der Bund beteiligt sich hierbei mit bis zu 100 Mio. Euro bei Maßnahmen der Vereinheitlichung der Persönlichen Assistenz, die durch die Bundesländer umgesetzt werden. Auch die Zielgruppe an Personen, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen können, soll auf Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen erweitert werden. Förderverträge

laufen bereits mit Kärnten, Tirol und Vorarlberg. Mit den anderen Bundesländern laufen weiterhin intensive Gespräche zu einer möglichen Teilnahme. Auch dieses Projekt wird wissenschaftlich begleitend evaluiert und soll zu bleibenden Verbesserungen beitragen. Für die Evaluierung wurde das NPO-Institut der Wirtschaftsuniversität Wien beauftragt. Sie wird im 3. Quartal 2024 beginnen und soll bis zum 1. Quartal 2026 laufen. Auch hier wird nach voraussichtlich 12 Monaten ein Zwischenbericht und ein Endbericht zur Wirksamkeit der Maßnahmen, zu möglichen Problemquellen und zu Verbesserungspotential in der Zukunft veröffentlicht werden.

Projekt „Aufbau einer Datenstruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“

Zu nennen ist das Projekt „Aufbau einer Datenstruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“, das zum Ziel hat, erstmals umfangreiche statistische Daten zu Menschen mit Behinderungen in Österreich zusammenzutragen. Eine verbesserte Erhebung statistischer Daten über die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen wurde sowohl in der UN-Behindertenrechtskonvention als auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (NAP) festgehalten. Deswegen hat das Sozialministerium die Statistik Austria beauftragt, eine langfristige Struktur für Daten und Statistiken im Bereich „Menschen mit Behinderungen“ zu erarbeiten. Diese Struktur soll selbstverständlich auch künftigen Regierungen als Orientierung für das Setzen effektiver Maßnahmen dienen. Das Projekt wird partizipativ von einer vielschichtig aufgestellten Steuerungs- und einer Begleitgruppe unterstützt. Am 3. Mai 2024 wurde der erste von insgesamt drei Zwischenberichten in diesem Projekt veröffentlicht. Dieser führt vorhandene Befragungsergebnisse aus umfangreichen Personen- und Haushaltserhebungen zusammen. Erstmals gibt es somit ein umfassendes Bild zu Wohnsituation, Arbeitsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Der zweite Zwischenbericht soll in Kürze veröffentlicht werden. Fokus dieses Berichts ist jener Teil der österreichischen Wohnbevölkerung, der in Registern der Bundesverwaltung zu Personen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen aufscheint. Neben Daten aus dem Zentralen Melderegister wurden auch Daten zu sogenannten „Anstaltshaushalten“ herangezogen. Der folgende dritte und finale Bericht wird Auswertungen zu weiteren Registermerkmalen aus den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Bildung enthalten. Die insgesamt drei Berichte schließen erhebliche Datenlücken und befähigen künftig sowohl die Inklusionspolitik als auch Gesellschaft und Wirtschaft, ihre Maßnahmen zielgerichtet am Bedarf von Menschen mit Behinderungen auszurichten. Durch diese kontinuierliche Befassung mit relevanten statistischen Daten wird zu einer inklusiveren Gesellschaft beigetragen. Die erste Vertragsperiode mit der

Statistik Austria endet mit Ablauf dieses Jahres. Eine Fortführung und Intensivierung ist geplant. Ein Anbot wird in Kürze erwartet.

NAP Behinderung 2022-2030 (NAP Behinderung II)

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für verschiedene Adressat:innen **Nationale Aktionspläne** vorliegen, die im Hinblick auf die jeweilig vorgesehenen Laufzeiten über die Legislaturperiode hinauswirken und die Verwaltung binden, etwa der NAP Behinderung 2022-2030 (NAP Behinderung II).

Die **Maßnahme 12** des am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 (**NAP Behinderung II**) sieht eine „Laufende wissenschaftliche Begleitung und Bewertung (Evaluierung) des NAP Behinderung inklusive Entwicklung von Indikatoren“ vor. Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist aktuell in Vorbereitung. Da die bevorstehende Auftragsvergabe eine dauerhafte, den NAP begleitende Maßnahme darstellt, werden sich die mit der Evaluierung verbundenen Auftragsleistungen bis in das Jahr 2031 erstrecken und damit eine über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehende Bindungswirkung haben.

Aktualisierung Krebsrahmenprogramm

Im Oktober 2014 wurde das vom Onkologiebeirat erstellte nationale Krebsrahmenprogramm als strategisches Papier von Expert:innen publiziert. Im Rahmen von dessen Umsetzung werden seither laufend Maßnahmen priorisiert und bearbeitet. Ein Monitoring wurde eingerichtet.

Aufgrund fortschreitender nationaler und internationaler Entwicklungen hinsichtlich Prävention, Forschung, Versorgung und Patientenbedarfen auf dem Gebiet der Onkologie sowie im Zusammenhang mit den aktuellen EU-Entwicklungen (insbesondere „Mission Cancer“ und „Europe's Beating“ Cancer Plan) ist eine Aktualisierung des Krebsrahmenprogramms unerlässlich.

Dabei sollen die Ziele, Ansätze und Ergebnisse des vorherigen Krebsrahmenprogramms von 2014 berücksichtigt und gleichzeitig neue Entwicklungen und Empfehlungen auf internationaler Ebene integriert werden.

Nach Vorarbeiten im Jahr 2023 werden derzeit (beginnend mit 2024) Arbeitsgruppen mit Mitgliedern des Onkologiebeirates, Expert:innen der GÖG und Bürger:innen gebildet werden, um ein aktualisiertes Krebsrahmenprogramm zu erstellen. Ein breiter partizipativer

Prozess mit Patienten- und zivilgesellschaftlichen Organisationen kann die Implementierung von Maßnahmen auf allen Ebenen unterstützen. Im neuen KRP sollen Verantwortlichkeiten und Ressourcen benannt und – wo möglich – Synergien zu anderen Vorhaben genutzt werden.

Das neue KRP wird folgende Handlungsfelder umfassen:

- Gesundheitsförderung und Primärprävention
- Gesundheitskompetenz
- Früherkennung und Screening
- Hochqualitative Diagnostik, Behandlung und Versorgung
- Onkologische Rehabilitation
- Palliativ- und Hospizversorgung

Darüberhinaus werden folgende übergreifende Themen behandelt werden:

- Förderung der Lebensqualität von Patient:innen,
- Überlebenden und Bezugspersonen
- Bürger:innen- und Stakeholder:innen-Beteiligung
- Chancengerechtigkeit
- Gesundheitspersonal
- Krebs und Alter & Multimorbidität
- Dokumentation, Datenmanagement, Digitalisierung und eHealth
- Forschung und Innovation

Ein erster Entwurf soll Ende 2024 vorliegen.

Österreichische Interdisziplinäre Hochaltrigenstudie (ÖIHS)

Der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten signifikant zunehmen. Der Anteil von Menschen über dem 80. Lebensjahr in Europa wird laut Eurostat 2030 fast verdoppelt sein und 2060 bereits verdreifacht. In Österreich lebten im Jahr 2011 knapp 200.000 Personen, die zumindest 85 Jahre alt sind, im Jahr 2050 werden es voraussichtlich 600.000 sein. Diese Prognosen sind nicht nur demographisch, sondern auch gesundheits- und sozialpolitisch von enormer Bedeutung.

Im Rahmen der Österreichischen Interdisziplinären Hochaltrigenstudie (ÖIHS) wird bereits seit 2013 die Gesundheits-, Lebens- und Betreuungssituation von Menschen über 80 Jahren

als einer demographisch, wie auch sozial- und gesundheitspolitisch hoch relevanten Bevölkerungsgruppe untersucht.

Die Studienteilnehmer:innen werden dabei auf dem Wege persönlicher, fragebogengestützter Interviews befragt und einem geriatrischen Assessment unterzogen. Die ÖIHS berücksichtigt sowohl selbständig in Privathaushalten lebende Personen (inkl. Seniorenresidenzen und betreute Wohnformen) als auch in Pflegeheimen lebende Personen.

Ergänzend sieht die Studie auch einen qualitativen Forschungszugang vor, um verstärkt auch subjektive Sichtweisen und Deutungen der Teilnehmer:innen zu erfassen und so vertiefende Einblicke in die Gesundheits- und Lebenssituation hochaltriger Frauen und Männer zu gewinnen.

Derzeit läuft die Studie in ihrer vierten Erhebungswelle (ÖIHS IV) von 2023 bis 2026. Es sollen weiter Daten erhoben werden, deren Auswertung eine gesundheits- und sozialpolitisch relevante Aussagekraft unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der untersuchten Altersgruppe haben können, wie z.B. Gesundheitszustand, Lebens- und Betreuungssituation und deren Veränderung über die Zeit (Weiterverfolgung und Befragung der Stichprobe der Phasen I bis III).

Der Nutzen für mein Ressort wird darin gesehen, die demographische Entwicklung zu berücksichtigen, und speziell für die steigende Zahl der hochaltrigen Personen in Österreich Gesundheitsziele zu formulieren und notwendige gesundheitspolitische Strategien abzuleiten, die auch in der Planung und Steuerung Berücksichtigung finden sollen. So ist bspw. die gezielte Gesundheitsförderung ein wichtiger Beitrag, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Durch eine fundierte Sammlung und Auswertung von Daten betreffend die hochaltrigen Menschen in Österreich, würde die Erfüllung der oben genannten Aufgaben wesentlich erleichtert.

NAP Ernährung

Derzeit wird der Nationale Aktionsplan Ernährung auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 7 „Eine gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen“ aktualisiert. Ziel ist eine zukunftsähnliche Ernährungsstrategie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für eine gesunde und nachhaltige Ernährung der Bevölkerung. Der NAP.e existiert seit 2012. Für eine noch umfassendere Betrachtung wurde 2019 das Gesundheitsziel 7 operationalisiert. Der NAP.e wird von der Nationalen Ernährungskommission fachlich begleitet. Die

Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 7 ist eine Unterarbeitsgruppe der Nationalen Ernährungskommission. Die Strategie für eine gesunde und nachhaltige Ernährung wird nach Fertigstellung veröffentlicht. Dafür ist das dritte Quartal 2024 in Aussicht genommen.

Agenda Gesundheitsförderung

Die Agenda Gesundheitsförderung, welche seit dem Jahr 2022 umgesetzt wird, stärkt gesunde Lebenswelten und unterstützt die Menschen im Hinblick auf eine langfristige Verbesserung ihrer Gesundheit, ihrer Lebensqualität und ihres Wohlbefindens. Die dafür notwendige Organisation, Expertise und Zusammenarbeit übernehmen im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit meinem Ressort die drei Kompetenzzentren Zukunft Gesundheitsförderung, Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem sowie Klima und Gesundheit an der Gesundheit Österreich GmbH. Die Kompetenzzentren unterstützen die Entwicklung und Stärkung der Gesundheitsförderung in Österreich und sind eine wichtige Orientierungshilfe für die zukünftige Ausrichtung in diesem Zusammenhang. Die Agenda Gesundheitsförderung agiert weitgehend unabhängig von Gesetzgebungsperioden.

Die Gesundheitsziele Österreichs wurden in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und 2012 von der Bundesgesundheitskommission beschlossen. Die Umsetzung der Gesundheitsziele Österreichs soll bis zum Jahr 2032 fortgesetzt werden. Sie bieten den Handlungsrahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik und sollen dazu beitragen, die Zahl der gesunden Lebensjahre zu erhöhen. Es handelt sich dabei um einen sektorenübergreifenden Prozess, der Lead und die Hauptverantwortung liegen allerdings im Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Gesundheitsbereich). Auch dieser Prozess läuft weitgehend unabhängig von Gesetzgebungsperioden.

Weiterhin ist auch die Gesundheitsförderungsstrategie, welche heuer im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit aktualisiert wurde, unabhängig von der jeweiligen Legislaturperiode. Das zentrale Ziel der Strategie ist es, einen Beitrag für ein längeres, selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich zu leisten.

Der Qualitätsstandard wurde nach einem öffentlichen Reviewprozess von der Fachgruppe Versorgungsprozesse zur Vorlage beim Ständigen Koordinierungsausschuss (StKA) freigeben.

Gesundheitsreform im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit

Weitere derzeit in Entwicklung befindliche Positionen, Programme oder Planungen resultieren aus der Umsetzung der umfassenden Gesundheitsreform im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit. Da diese Gesundheitsreform Ende 2023 im Zug des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vereinbart wurde und somit wie der FAG für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 abgeschlossen wurde, gehen die Arbeiten zur Umsetzung dieser Gesundheitsreform naturgemäß über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinaus. Diese Arbeiten erfolgen entsprechend den im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vorhandenen Ressourcen. Bei Bedarf wird externe Unterstützung herangezogen. Die Rechtgrundlagen der Gesundheitsreform (Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit bzw. über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024) wurden vom Parlament genehmigt bzw. beschlossen und die Details der Umsetzung sind im von Bund, Ländern und Sozialversicherung abgeschlossenen Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 festgelegt. Im Sinne einer möglichst großen Transparenz ist beabsichtigt, die wesentlichen in Umsetzung der Gesundheitsreform erfolgten Planungen und Maßnahmen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Kommunikationsmaßnahmen

Festgehalten wird zunächst, dass Maßnahmen der Kommunikation weder nach „Dienlichkeit“ aktueller oder zukünftiger Regierungen noch nach parteipolitischen Motivationen des Kabinetts, sondern nach fachlich fundierten Grundlagen der Fachsektionen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz initiiert werden. Die Umsetzung von Kampagnen bzw. Informationsmaßnahmen obliegt der laut Geschäftseinteilung dafür zuständigen Abteilung I/1 und erfolgt nach objektiv-fachlichen Kriterien der Kommunikations- bzw. Kampagnenplanung, selbstverständlich in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den für Kommunikation verantwortlichen Personen des Kabinetts.

Es werden in diesem Zusammenhang folgende „Positionen, Programme und Planungen“ angeführt, die derzeit im Kommunikationsbereich erarbeitet werden:

Kampagne / Maßnahme	Vorauss. Zeitpunkt / geplante Laufzeit
HPV	September-November 2024
ÖIP-Influenza	Herbst-Winter 2024/2025

Unterstützungsprogramm Housing First	November-Dezember 2024
#sagwas (4. Welle)	2. Halbjahr 2024
Young Carers	Oktober-November 2024
Frauen mit Behinderungen	Voraussichtliche Laufzeit: 2024/2025

Sofern für die erarbeiteten Kommunikationsmaßnahmen Kosten anfallen, so werden diese im Zuge der kommenden Meldungen gemäß Medientransparenzgesetz öffentlich zugänglich sein. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist dabei jeweils abhängig vom (Erscheinungs-)Zeitpunkt der Maßnahme. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Veröffentlichung in einer der nächsten Meldungen gem. MedKF-TG erfolgen wird – bzw. werden Informationen zu Kampagnen gem. § 2 Abs. 1b MedKF-TG laufend im Bereich: <https://www.sozialministerium.at/Services/Kampagnen.html> publiziert. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Beantwortung einschlägiger parlamentarischer Anfragen verwiesen.

Ergänzend wird auf <https://www.sozialministerium.at/Services/Studien.html> verwiesen, wo veröffentlichte Studien einzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

